

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1635/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/351 11 04 1	Datum 15.09.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20. September 2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.09.2011	Ö
Schulträgerausschuss	Vorberatung	29.09.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	18.10.2011	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	19.10.2011	Ö
Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	27.10.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.11.2011	Ö

Betreff:

Bildungs- und Teilhabepaket
hier: Einführung von Schulsozialarbeit an Grundschulen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 15.09.2011

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 09.2011

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Gremien stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung von Schulsozialarbeit an den Mainzer Grundschulen zu.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Im Zuge der Novellierung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe) fördert der Bund über das Bildungs- und Teilhabepaket die Erweiterung der Angebote zur Schulsozialarbeit zu 100 %.

Der Förderzeitraum beläuft sich auf die Jahre 2011 bis 2013. Eine Folgefinanzierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht abzusehen.

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat mit Schreiben vom Juni dieses Jahres die Kreise und Kommunen aufgefordert, im Rahmen ihrer jugendhilfeplanerischen Gesamtverantwortung über die bereits bestehende Landesförderung hinaus bei der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit eigenverantwortlich fachliche Schwerpunkte zu setzen.

Die Empfehlungen des Landes sehen dabei vor:

- Den Ausbau der Schulsozialarbeit an den bisher nicht berücksichtigten Schulformen,
- die Stärkung bisheriger Standorte,
- die Umsetzung von modellhaften Projekten,
- die Weiterentwicklung von Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe
- und Projekten im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt
- sowie gegen Schulverweigerung und Absentismus.

Bisher sind in Mainz die Hauptschulen, Realschulen Plus, Integrierte Gesamtschulen und teilweise die Berufsschulen durch Fördermittel des Landes und der Stadt Mainz mit Schulsozialarbeit versorgt. An den Grundschulen, wo bereits seit Jahren ein zunehmender Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen besteht, wurde auf Grund mangelnder Förderprogramme keine Schulsozialarbeit implementiert.

2. Lösung

Die der Stadt Mainz zur Verfügung stehenden Sondermittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (2011 bis 2013) werden für die Umsetzung von Schulsozialarbeit an Mainzer Grundschulen verwendet. Die in der Anlage beigefügte Konzeption (siehe Anlage 1) sieht dabei folgende Vorgehensweise vor:

- Die Schulsozialarbeit wird im Amt für Jugend und Familie fachlich angebunden und von der Abteilung Kinder, Jugend und Senioren umgesetzt.

- In der Fachabteilung wird eine Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit befristet bis 31.12.2013 geschaffen. Deren Aufgabe wird es sein, die bereits von freien Trägern an den Hauptschulen, Realschulen Plus und Berufsschulen geleistete Schulsozialarbeit zu koordinieren und fachlich zu begleiten und das Konzept der Schulsozialarbeit an den Grundschulen weiterzuentwickeln und umzusetzen.
- Die Fachabteilung richtet zehn neue, bis 31.12.2013 befristete Stellen für Dipl. Sozialpädagogen/innen bzw. Dipl. Sozialarbeiter/innen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit in Vollzeit ein.
- Die Schulsozialarbeiter/innen werden analog der Aufteilung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Sozialraumteams verteilt, an entsprechende Einrichtungen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit angebunden und mit noch festzulegenden Stundenkontingenten den Grundschulen zugeordnet.
- Die Schulsozialarbeiter/innen entwickeln gemeinsam mit den Schulen und der/dem Koordinator/in bedarfsgerechte Angebote und koordinieren bereits vorhandene Maßnahmen.
- Vor Beendigung der Förderperiode, spätestens im Frühjahr 2013, legt die Verwaltung ein Konzept zur nachhaltigen Verortung der Schulsozialarbeit an Grundschulen den Gremien vor. Es besteht kein Anspruch an die Kommune, nach Beendigung der Förderung die Leistung aus kommunalen Mitteln fortzuführen.

3. Alternative

Die Stadt Mainz setzt die Konzeption Schulsozialarbeit an Grundschulen nicht um. Die bereits eingegangenen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden dem Bund wieder erstattet.

4. Ausgaben/Finanzierung

Aus dem Budget Bildungs- und Teilhabepaket stehen der Stadt Mainz für die Förderung der Schulsozialarbeit zeitlich bis 31.12.2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € monatlich (pro Jahr 600.000 €) zur Verfügung.

Aus diesem „Sonderbudget“ wird ab sofort bis Dezember 2013 eine Vollzeitstelle (Dipl. Sozialpädagoge/in bzw. Dipl. Sozialarbeiter/in) zur Koordinierung der Schulsozialarbeit (Eingruppierung S 12) mit jährlichen Kosten in Höhe von 49.500 € eingerichtet.

Ebenfalls werden aus dem „Sonderbudget“ schrittweise zehn Vollzeitstellen (Dipl. Sozialpädagoge/in bzw. Dipl. Sozialarbeiter/in) zur Umsetzung der Schulsozialarbeit (Eingruppierung S 11) mit jährlichen Kosten in Höhe von 475.000 € eingerichtet.

Die im Stellenplan benötigten Stellen werden überplanmäßig und befristet eingerichtet.

Für die Bereitstellung der EDV-Systeme (Endgeräte, Kommunikationsdienste, Wartung) werden laufend 17.100 € für das Haushaltsjahr 2011 und die Folgejahre zusätzlich bereit gestellt.

Zur Beschaffung von Hardwarekomponenten werden einmalig 1.500 € im Haushaltsjahr 2011 zusätzlich bereit gestellt.

Weitere Kosten für Büroausstattung, den laufenden Geschäftsbedarf sowie die pädagogische Arbeit in Höhe von ca. 20 % der Personalkosten werden ebenfalls aus dem „Sonderbudget“ finanziert.

Die Gesamtaufwendungen werden zu 100% durch Erträge aus den zusätzlichen Mitteln zur Erweiterung der Schulsozialarbeit und dem Mittagessen in Horten gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen: zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!